



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Frau
Steffi Lemke MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

buero.schwarzeluehr@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin,  2. 10. 15

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 10/33 vom 5. Oktober 2015
(Eingang im Bundeskanzleramt am 5. Oktober 2015) beantworte ich wie
folgt:

„Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl von Zugvögeln bspw. Weißstörchen, die seit 2013 durch ungesicherte Stromleitungen (Masten und technische Bauteile von Mittelspannungsleitungen) gestorben sind, und wie viele Mittelspannungsleitungen sind weiterhin nicht nach § 41 BNatSchG gesichert?“

Antwort

Gemäß § 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden mit Fragen der Naturschutzüberwachung in ihrem jeweiligen Bundesland befasst. Dies gilt auch für die Verpflichtungen des § 41 BNatSchG zu Vogelschutz an Energiefreileitungen oder für die in § 6 BNatSchG vorgegebenen Beobachtungspflichten. Daher könnten bei den Bundesländern einschlägige Daten verfügbar sein.



Seite 2

Der Bundesregierung liegen hingegen weder Informationen dazu vor, wieviel Zugvögel seit 2013 durch ungesicherte Mittelspannungsleitungen gestorben sind, noch wie viele Mittelspannungsmasten nicht den Anforderungen von § 41 des Bundesnaturschutzgesetzes entsprechen.

Anfang 2014 haben die Bundesländer in einer Besprechung zum Ausdruck gebracht, dass die Umsetzung der Umrüstung gefährlicher Mittelspannungsmasten in Deutschland weitgehend abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarzelühr-Sutter